

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2015

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2015 werden in der nächsten Gemeinderatssitzung am 14.12.2015 bekannt gegeben.

2. **Bürgerfragestunde**

Bei der Bürgerfragestunde waren insgesamt 25 Zuhörer anwesend. Fragen von Seiten der Zuhörer wurden ebenfalls gestellt.

Es wurde die Frage gestellt, warum der Kirchenweg entwidmet wurde. Der anwesende Zuhörer erwähnte, dass der Kirchenweg zwischen Ringstraße und Käppelestraße, Gewohnheitsrecht sei und dass es sehr schade ist, wenn dieser Weg nicht mehr bestehen würde.

Laut Herrn Link wurde dies im Ortschaftsrat Schemmerhofen beraten und auf Grund weniger Nutzung des Weges hat sich der Ortschaftsrat dazu entschlossen diesen Weg aufzuheben. Eine öffentliche Anhörung erfolgte, bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

Eine weitere Frage war, ob das Baugebiet Rittenäcker in Schemmerhofen an dieser Stelle notwendig ist, da hier eine der letzten Streuobstwiesen bestehen würde. Laut Herr Glaser wird das Gebiet bereits seit dem Jahr 2000 im Flächennutzungsplan als Wohnbauentwicklungsfläche ausgewiesen. Bei der Gemeinde Schemmerhofen liegen bereits über 130 Nachfragen zu Bauplätzen in Schemmerhofen vor. Um eine Ausweisung von Bauland kommt die Gemeinde nicht herum. Herr Glaser nimmt die Anmerkung allerdings gerne zur Kenntnis.

3. **Baugesuche**

3.1. **Bauantrag**

Errichtung einer Garagenüberdachung auf Flst. 1055/21, Lilienstraße 10, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag und der beantragten Befreiung zu.

3.2. **Bauantrag**

Errichtung eines Gartenhauses auf Flst. 856/3, Hinter der Beund 12, Gemarkung Aßmannshardt

Dem Bauantrag und der dazu beantragten Befreiung wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt zugestimmt.

3.3 **Bauantrag**

Neubau einer Industriehalle mit Anpassung der Böschung auf Flst. 786 und 788, Weihergasse, Gemarkung Aßmannshardt

Das Gremium stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Aßmannshardt zu.

4. **Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Mischgebiet Lindenstraße“ in Schemmerhofen**

- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung und Satzungsbeschluss

Für das Verfahren "Mischgebiet Lindenstraße" wurde am 18.05.2015 der Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a

Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst. Im Zeitraum vom 20.07. bis einschließlich 28.08.2015 wurde die Offenlage als auch parallel dazu, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, durchgeführt. In der Sitzung am 05.10.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, aufgrund zahlreicher Stellungnahmen im Verfahren, die auch zu Planänderungen führten, den Bebauungsplan in der Zeit vom 19.10. bis einschließlich 02.11.2015, erneut öffentlich auszulegen und parallel die betroffenen Behörden erneut anzuhören. Die eingegangenen Anregungen, Stellungnahmen und Bedenken wurden vorgetragen und jeweils ein entsprechender Vorschlag zur Abwägung gegeneinander und untereinander erarbeitet.

Der Gemeinderat billigte den geänderten Planentwurf zum Bebauungsplan "Mischgebiet Lindenstraße" samt Textteil, Begründung (inkl. Artenschutzgutachten und lärmtechnische Stellungnahme) und örtlicher Bauvorschriften. Der Abwägung wurde entsprechend den Abwägungsvorschlägen entsprochen. Der Bebauungsplan Mischgebiet Lindenstraße" wird nach §§ 10, 13 und 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "Rittenäcker" in Schemmerhofen
- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Stellungnahme aus der vorgezogenen Bürgerbeteiligung, Billigung der Planung und Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Gemeinderat hat am 29.06.2015 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Rittenäcker" in Schemmerhofen, samt örtlichen Bauvorschriften, gefasst. Mit dem Bebauungsplan soll die rechtliche Grundlage für die Erschließung von 59 Bauplätzen geschaffen werden. Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet mit Einzel- und Doppelhausbebauung. Die Behördenbeteiligung und frühzeitige Bürgerbeteiligung fanden parallel in dem Zeitraum vom 20.07. bis einschließlich 28.08.2015 statt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden vorgetragen, sowie untereinander und gegeneinander abgewogen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Rittenäcker" samt Planteil, Textteil, Begründung und örtlicher Bauvorschriften wurde gebilligt. Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und stimmte den Abwägungsvorschlägen zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Verfahren fortzuführen und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs "Rittenäcker" sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

6. Asylbewerberunterbringung
- Bau eines Gebäudes, Vergabe des Auftrags

Im Rahmen der bestehenden Flüchtlingsthematik, verteilen die Landratsämter, die für die Erstunterbringung der Flüchtlinge zuständig sind, diese zur Anschlussunterbringung auf die Gemeinden. Wie bereits in der letzten Sitzung verkündet, muss die Gemeinde Schemmerhofen nach heutigem Stand insgesamt 89, verteilt auf die Jahre 2015 und 2016, zur Anschlussunterbringung aufnehmen. Der Bau einer Unterbringungsmöglichkeit ist daher unausweichlich, die Zeit zur Umsetzung gering bemessen, da nicht klar ist, wann genau 2016 die ersten Personen

untergebracht werden müssen. In diesem Zuge hat sich die Verwaltung entschlossen, durch Architekt Herr Jörger eine Leistungsbeschreibung erstellen zu lassen, um trotz recht vager Angaben und der unterschiedlichen Angebote auf dem Markt des Modulbaus im Vergleich zu massiven Bauweisen, eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Angebote erreichen zu können und einen gewissen Mindeststandard zu definieren. Versandt wurde die Leistungsbeschreibung an unterschiedliche örtliche und überörtliche Firmen und Bauträger. Die Submission fand am 16.11.2015 statt.

Die Gemeinde hat für die Finanzierung einer Unterkunft einen zinslosen Kreditantrag in Höhe von 500.000,- € bei der KFW-Bank gestellt und wurde bereits bewilligt.

Der Gemeinderat billigte die Ausführungen zur Einplanung der entsprechenden Haushaltsmittel für den Bau einer Unterkunft für Flüchtlinge. Die Vergabe konnte noch nicht erfolgen, da Architekt Herr Jörger die Angebote erst noch auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen muss. Diese wird voraussichtlich in der Sitzung am 14.12.2015 nachgeholt.

**7. Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule, Bauabschnitt I
- Vergabe der Bauarbeiten: Schließanlage**

Zum Bauvorhaben Mühlbachschule wurde das Gewerk Schließanlage beschränkt ausgeschrieben. Die Anlage wurde bereits für das gesamte Gebäude geplant und im Leistungsverzeichnis beschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 5 Bieter aufgefordert, zur Angebotsöffnung ging nur ein wertbares Angebot ein. Aufgrund von größeren Änderungen im Leistungsverzeichnis und der Vorlage nur eines wertbaren Angebotes soll die Ausschreibung aufgehoben werden und nochmals erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

8. Mühlbachschule

- Vergabe des Auftrags an den Mensabetreiber

Mit der Fertigstellung der neuen Mensa an der Mühlbachschule wurde der Betrieb der Mensa neu ausgeschrieben. Die neue Mensa an der Mühlbachschule wird aus steuerlichen Gründen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Der Mensabetrieb wurde als Verpachtung ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte an 8 Bieter, 3 Angebote sind zum Abgabetermin abgegeben worden. Die Angebote wurden nach insgesamt 20 Kriterien miteinander verglichen. Unter Berücksichtigung der angebotenen Leistungen und Auswahlkriterien, der Referenzen, des Essenspreises und der zu erwartenden Pacht wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma DORNAHOF Integrationsbetriebe gGmbH, 88357 Altshausen zu vergeben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mensabetrieb an die Firma DORNAHOF Integrationsbetriebe gGmbH, aus Altshausen zu vergeben. Der Gemeinderat billigte den Essenspreis für das Mittagsmenü für die Schüler der Mühlbachschule, Praktikanten, FSJler und Studenten für 4,00€, für die übrigen Mensagäste wird der Essenspreis auf 5,90€ festgelegt.

9. Prüfung durch die GPA

- Feststellung des Abschlussberichts der Bauprüfung für die Jahre 2008 - 2012

Die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Bauausgaben der Gemeinde Schemmerhofen in den Jahren 2008 - 2012 geprüft. Mit

Schreiben vom 05.10.2015 stellt die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Biberach, im Einvernehmen mit der GPA, den Abschluss der Bauprüfung fest. Gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung muss der Gemeinderat hierüber unterrichtet werden.

Der Gemeinderat nahm das Schreiben des Landratsamtes Biberach zur Feststellung des Abschlusses der Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Schemmerhofen 2008 - 2012 zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Information zum Betrieb des Breitbandnetzes in Schemmerhofen, Alberweiler und Aßmannshardt

Herr Glaser berichtet, dass der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Breitbandnetzes in Schemmerhofen, Alberweiler und Aßmannshardt vermutlich auf Ende März fällt. Im Dezember soll der Vertrag unterschrieben werden, so dass im Januar eine Informationsveranstaltung erfolgen kann.